

Fahrnisbauten (Tribünen, Bühnen, Zelte, Zirkus- und Theaterbauten)

Merkblatt

Rechtliche Grundlagen

Vorschriften über die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes der Stadt Zürich zu Sonderzwecken vom 20. April 1983 (Art. 19 Abs. 2 VBöGS) bzw. Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 (§ 239 Abs. 1 PBG).

Anforderungen

1. Der Inhaber oder die Inhaberin einer Veranstaltungsbewilligung hat im Rahmen der Eigenverantwortung dafür zu sorgen, dass Fahrnisbauten während der gesamten Standdauer u.a. über eine ausreichende Standfestigkeit bei Wind und Sturm verfügen (Verankerungen, Abspannungen markiert bzw. ausserhalb der Besucherströme, Beschwerungen, etc.).
2. Einzelne oder zusammengebaute Zeltbauten und Verkaufsstände, deren überstellte Fläche höchstens 25 m² aufweisen oder im Durchmesser nicht mehr als 6 m messen, aufblasbare Torbögen, sowie Bühnen/Podeste von geringer Höhe (bis 100 cm), sind nicht meldepflichtig und werden vom Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, nicht abgenommen.
3. Werden **nicht standardisierte Fahrnisbauten** wie Tribünen, Bühnen, Festzelte sowie Zirkus- und Theaterbauten, etc. auf dem Gebiet der Stadt Zürich errichtet, ist vor deren Errichtung ein statischer Nachweis zu erstellen. Mit dem Meldeblatt für Fahrnisbauten ist dem Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, zu bestätigen, dass dieser Nachweis vorhanden ist.
4. Das vollständig ausgefüllte **Meldeblatt** muss *spätestens 3 Wochen vor* dem beabsichtigten Aufstellungs- oder Errichtungszeitpunkt dem Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, eingereicht werden.
5. Für die Errichtung von Fahrnisbauten auf öffentlichem Grund sowie Zeltbauten ab 100 Personen auf privatem Grund ist zudem eine **Bewilligung der Stadtpolizei Zürich, Abteilung Bewilligungen, erforderlich**.

Auskünfte

Stadtpolizei Zürich, Abteilung Bewilligungen, Gartenstrasse 14, 8002 Zürich, telefonische Auskünfte unter 044 411 73 66 täglich von 8.30 - 11.15 Uhr und von 13.30 - 16 Uhr.

Fahrnisbauten (Tribünen, Bühnen, Zelte, Zirkus- und Theaterbauten)

Meldeblatt

Fahrnisbaute(n)

(genaue Bezeichnung, Grösse, Anzahl)

.....
.....

Standort(e)

(genaue Lage)

.....
.....

Dauer

(Zeitraum von - bis)

.....
.....

Melder/Betreiber/in

(Name, Adresse, Tel., Datum und Unterschrift)

.....
.....

Aufsteller/in

(Name, Adresse, Tel., Datum und Unterschrift)

.....
.....

Abnahmebereit am

(Datum, Zeit)

.....
.....

Beilagenverzeichnis

(Unterlagen)

.....
.....

Fachingenieur/in

(Name, Adresse, Tel., Datum und Unterschrift)

.....
.....

**Bestätigung über vorhandenen statischen Nachweis,
sofern gemäss Punkt 3 des Merkblatts notwendig**

Telefonische Auskünfte

Amt für Baubewilligungen, Abteilung Baukontrolle, Tel. 044 412 28 68, täglich von 8 - 9 Uhr